

# **DEUTSCHER MODELLFLIEGER VERBAND e.V.**

## **E H R E N O R D N U N G**

### **1. Ehrungen**

Der Deutsche Modellflieger Verband e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Pflege und Förderung des Modellflugsports an seine Mitglieder folgende Ehrungen verleihen:

- a) Ehrenmitgliedschaft
- b) Ehrenring
- c) Goldene Ehrennadel
- d) Vereinsehrennadel
- e) Leistungsneedle in Bronze, Silber, Gold, Gold mit Diamant

Die Ehrung erfolgt jeweils in Verbindung mit einer Ehrenurkunde.

### **2. Ehrenmitgliedschaft**

Personen, die sich in außergewöhnlichem Maße besonders herausragend um den Modellflugsport oder den DMFV e.V. verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Zur gleichen Zeit dürfen im DMFV e.V. nur 5 Personen zu Ehrenmitgliedern ernannt sein.

### **3. Ehrenring**

Der Ehrenring kann nur an die DMFV-Mitglieder verliehen werden, die sich außerordentlich herausragende Verdienste um den Modellflugsport oder den DMFV e.V. erworben haben. Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenringes sind in der Regel der Besitz der Goldenen Ehrennadel und eine 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit in einem Ehrenamt oder in der Verbandsarbeit des DMFV e.V.

### **4. Goldene Ehrennadel**

Die Goldene Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich in herausragender Weise, die über das Führen eines Ehrenamtes im DMFV hinausgeht, um den Modellflugsport oder den DMFV verdient gemacht haben.

Diese Auszeichnung kann auch an Personen außerhalb des DMFV e.V. verliehen werden.

## 5. Vereinsehrennadel

Die Vereinsehrennadel des DMFV e.V. kann nur an Personen verliehen werden, die eine 10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in einem DMFV-Verein nachweisen können und in diesem Verein hervorragende Dienste für den Modellflugsport im Sinne des DMFV e.V. und seiner Gemeinnützigkeit geleistet haben.

Vorschlagsberechtigt ist der Vorsitzende des Vereins des Vorgeschlagenen, wobei dieser Verein ebenfalls mindestens 10 Jahre ununterbrochen im DMFV e.V. organisiert sein muss. Innerhalb eines Geschäftsjahres können nur 2 Vereinsmitglieder für die Ehrung vorgeschlagen werden.

## 6. Leistungsneedle in Bronze, Silber, Gold, Gold mit Diamant

Die Leistungsneedle in Bronze, Silber, Gold und Gold mit Diamant wird an aktive Modellflugsportler verliehen, die zu besonderen sportlichen Erfolgen im Modellflugsport gekommen sind. Grundlage für die Verleihung stellt die Anmerkung zu Punkt 6. dar, die Bestandteil dieser Ehrenordnung ist.

Diese Auszeichnung wird auch an Personen außerhalb des DMFV e.V. verliehen.

## 7. Zuständigkeit

Für die Ehrungen nach dieser Ehrenordnung ist ausschließlich das Präsidium des DMFV e.V. zuständig. Es kann seine Zuständigkeit an andere Ehrenamtsträger des DMFV e.V. delegieren. Die Ehrungen werden in der Regel auf der Jahreshauptversammlung vorgenommen.

Ehrungen hinsichtlich der Bronzenen, Silbernen und Goldenen Leistungsneedle, werden auf dem nächstfolgenden Wettbewerb der entsprechenden Modellflugsport-Klasse vorgenommen.

Ehrungen hinsichtlich der Vereinsehrennadel werden in der Regel, nach Beschlussfassung durch das Präsidium, durch den Mitgliederbeiratsvorsitzenden oder den zuständigen Mitgliederbeauftragten anlässlich eines entsprechenden Anlasses, jedoch außerhalb der Jahreshauptversammlung des DMFV e.V., vorgenommen

## 8. Antragsberechtigung

Die Präsidiumsmitglieder des DMFV e.V. sind berechtigt, Anträge für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, des Ehrenringes und der Goldenen Ehrennadel zu stellen. Die schriftlich begründeten Anträge müssen spätestens 2 Monate vor der jeweiligen DMFV-Jahreshauptversammlung bei der Geschäftsstelle des DMFV e.V. eingegangen sein.

Vorschlagsberechtigt für die Vereinsehrennadel ist der Vorsitzende eines solchen DMFV-Vereins, der eine 10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im DMFV e.V. nachweisen kann. Der Antrag muss die Gründe für die besondere Ehrung mit der Vereinsehrennadel beinhalten. Der Antrag ist an das Präsidium des DMFV e.V. zu richten.

## **9. Ehrungsbuch**

Bei der Geschäftsstelle des DMFV e.V. ist ein Ehrungsbuch zu führen, in dem die unter 2. - 4. und unter 6. (lediglich Goldene Leistungsneedle und Goldene Leistungsneedle mit Diamant) aufgeführten Ehrungen zu verzeichnen sind.

Die Geschäftsstelle hat die für die Ehrungen zuständigen Stellen rechtzeitig vor evtl. Ehrungen zu informieren.

## **10. Kosten**

Die Kosten der Ehrungen trägt der DMFV e.V.

## **11. Ablehnung**

Bei Ablehnung eines Ehrungsvorschlages darf über den gleichen Antrag erst nach 12 (zwölf) Monaten erneut abgestimmt werden. Die Vorschlagsberechtigten können hierzu einen neuen Antrag stellen.

## **12. Aberkennung**

Auf begründeten Antrag des DMFV-Präsidiums oder durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des DMFV e.V., können DMFV-Mitgliedern verliehene Ehrungen vom verleihenden Gremium wieder aberkannt werden, wenn sich die Mitglieder schwerer Verfehlungen, die den Bestand oder das Ansehen des DMFV e.V. gefährden, schuldig gemacht haben. Sinngemäß gilt hier der Paragraph 7 der DMFV-Satzung. Verliehene Leistungsneedeln können nicht aberkannt werden.

Gegen die Entscheidung der Aberkennung ist eine Berufung nicht zulässig.

## **13. Schlussbestimmungen**

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschlussfassung durch das Präsidium in Kraft. Bisherige Ehrungen bleiben hiervon unberührt.

**Bonn im Dezember 1996**

**geändert am 11. Juni 2004**

**geändert am 28. Januar 2006**

**geändert am 03. Februar 2007**

**geändert am 07. Dezember 2019**

**geändert am 04. Dezember 2024**

## **E H R E N O R D N U N G**

### **Anmerkung zu Punkt 6. der Ehrenordnung – Leistungsneedeln**

Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften des DMFV e.V. und an Internationalen Deutschen Meisterschaften des DMFV e.V., an der European Para Trophy (EPT), am Europa Star Cup (ESC) oder am European Acro Cup (EAC) bzw. IMAC sowie an Europa- und Weltmeisterschaften, die unter Ausrichtung des DMFV e.V. stattfinden, können auf Antrag und bei Erreichen der erforderlichen Punktzahl die

- **Bronzene Leistungsneedle** (ab 15 Punkte)
- **Silberne Leistungsneedle** (ab 30 Punkte)
- **Goldene Leistungsneedle** (ab 60 Punkte)
- **Goldene Leistungsneedle mit Diamant** (ab 120 Punkte)

verliehen bekommen. Bei der Verleihung der Goldenen Leistungsneedle mit Diamant wird die Goldene Leistungsneedle vom zu Ehrenden angefordert, mit einem Diamanten bestückt und auf der nächst möglichen Jahreshauptversammlung erneut vergeben.

Für die Vergabe ist keine Reihenfolge festgelegt und sie erfolgt entsprechend dem Punktestand. In die Wertung kommen die Ergebnisse der zehn Erstplatzierten an den Deutschen Meisterschaften des DMFV e.V. und Internationalen Deutschen Meisterschaften des DMFV e.V., an der European Para Trophy (EPT), am Europa Star Cup (ESC) und am European Acro Cup (EAC) bzw. IMAC sowie an Europa und Weltmeisterschaften, die vom DMFV e.V. ausgerichtet werden.

Es werden folgende Punkte vergeben:

1. Platz - 10 Punkte
2. Platz - 9 Punkte
3. Platz - 8 Punkte
4. Platz - 7 Punkte
5. Platz - 6 Punkte
6. Platz - 5 Punkte
7. Platz - 4 Punkte
8. Platz - 3 Punkte
9. Platz - 2 Punkte
10. Platz - 1 Punkt

Leistungspunkte werden auch bei einer Teilnahme an mehreren Klassen nur ein Mal je Wettbewerb vergeben.

Liegt die Teilnehmeranzahl unter 10 werden nur dann Leistungspunkte vergeben, wenn zum Ende der Meldefrist mindestens 11 Piloten gemeldet waren. Der Status des Wettbewerbs (DM, EM oder WM) bleibt unberührt. In diesem Fall werden Leistungspunkte anteilig vergeben:

1. Platz (anwesende Teilnehmer – 1 Punkte)
2. Platz (anwesende Teilnehmer – 2 Punkte)
3. Platz (anwesende Teilnehmer – 3 Punkte)

usw.

Waren zum Ende der Meldefrist weniger als 11 Piloten gemeldet, werden keine Leistungspunkte vergeben. Titel werden nicht vergeben.

Im Anschluss eines Wettbewerbs werden Leistungspunkte durch die zuständigen Sportreferenten an die Geschäftsstelle gemeldet.

Anträge zur Verleihung einer Leistungsneedle werden vom entsprechenden Referenten gestellt.

Die Verleihung einer Leistungsneedle erfolgt nach den Bestimmungen der DMFV-Ehrenordnung. Die Ehrenordnung ist anlässlich der Präsidiumssitzung am **07. Dezember 1996** beschlossen worden und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft. Die Ehrenordnung wurde am **11. Juni 2004**, am **28. Januar 2006**, am **03. Februar 2007**, am **07. Dezember 2019** und am **04. Dezember 2024** geändert.

Diese Anmerkung wurde vom Präsidium am **28. Januar 2006, 3. Februar 2007, 07.12.2019 und 08.11.2025** geändert.